

Dieses Formular richtet sich an Versicherte, die die Höhe ihres persönlichen Sparbeitrags ändern möchten, indem sie sich für einen Vorsorgeplan ihrer Wahl entscheiden.

Reglementarische Bestimmungen (Basisreglement Artikel 10, Absatz 8)

Zusätzlich zum Plan "Standard" hat der Versicherte die Möglichkeit, durch die Wahl des Plans "Maxi" oder "MaxiPlus" mehr Beiträge zu zahlen.

Der zusätzliche Beitrag beträgt 2.00% für den Plan "Maxi", ab 22 Jahren (1. Januar nach dem 21. Geburtstag). Für den Plan "MaxiPlus" kann er ab dem 45. Lebensjahr (1. Januar nach dem 44. Geburtstag) auf 5.00% erhöht werden.

Der Zusatzbeitrag geht vollständig zu Lasten des Versicherten.

In jedem Fall wird der Plan "Maxi" oder "MaxiPlus" am 1. Januar nach dem Referenzalter für Männer automatisch eingestellt.

Im Falle einer Reduktion des Beschäftigungsgrades, wobei der Arbeitnehmer oder Arbeitgeber alle Beiträge für den Teil des herabgesetzten Lohnes bezahlt, ist der Zusatzbeitrag auf den gesamten versicherten Lohn fällig.

Der Versicherte kann **einmal pro Jahr**, **spätestens im November**, eine Planänderung beantragen, die ab dem folgenden Kalenderjahr gültig wird.

Solange der Versicherte keinen anderen Sparbeitrag wählt, bleibt er für den aktuell gültigen Plan versichert.

Angaben der versicherten Person

Name		Vorname	
Geburtsdatum		AHV-Nr.	

Ich nehme folgende Änderung vor - ab Januar 2021

	Plan "Standard" (1)	Plan "Maxi"	Plan "MaxiPlus"
Gewünschte Änderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(1) Bei der Aufnahme wird standardmäßig der Plan "Standard" angewandt.

Wichtige Anmerkungen

Bitte senden Sie das Formular mit gültigem Datum und Unterschrift bis spätestens 30. November an die Kasse, um die gewünschte Änderung Ihres Vorsorgeplans zu ermöglichen. Eine Empfangsbestätigung wird zugestellt.

Weitere nützliche Informationen finden Sie auf dem Merkblatt "Freiwillige Beitragspläne". Zögern Sie nicht, dieses zu lesen.

Die Kasse wird Ihren Arbeitgeber über Ihre Wahl informieren. Die neuen Beiträge werden monatlich von Ihrem Lohn abgezogen. Überprüfen Sie im Januar, ob der Abzug Ihren Wünschen entspricht und zögern Sie nicht, sich bei Probleme an die Kasse zu wenden.

Die Beiträge der Pläne "Maxi" oder "MaxiPlus" werden wie die ordentlichen Beiträge vom Bruttolohn auf der Lohnbescheinigung, die Ihnen jährlich vom Arbeitgeber ausgestellt wird, abgezogen.

Ort und Datum		Unterschrift	
---------------	--	--------------	--